

**Antrag Drucksache Nr.: 00439/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Lebensmittelausgaben/Tafeln unterstützen!**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der Oberbürgermeister wird gebeten

1. auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin und über die Sozialen Netzwerke einen Unterstützeraufruf/Hinweis für die Lebensmittelausgabe der Tafeln in Schwerin (Petrusgemeinde) zu veröffentlichen.
2. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob, wie und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Schwerin der Lebensmittelausgabe u.a. der Petrusgemeinde (Tafeln) finanzielle und andere Unterstützung gewährt werden kann.
3. Die Stadtvertretung bedankt sich bei allen Ehrenamtlern für das bisher geleistete Engagement und bei denjenigen die regelmäßig durch Spenden, und Tatkraft die Lebensmittelausgaben unterstützen und organisieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Kosteneinschätzung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Beschlusspunkt 1 ließe sich grundsätzlich umsetzen.

Beschlusspunkt 2 ist grundsätzlich erledigt. Die Verwaltung ist seit Wochen in intensivem Austausch mit Tafeln/Lebensmittelausgaben/Trägern, die eine Notversorgung sicherstellen (zumal die Probleme von Tafeln/Lebensmittelausgaben mittlerweile ein bundesweites Phänomen sind). Dazu wurde von der Verwaltung eine hohe Geld-Spende akquiriert, die auch der Petrus-Gemeinde zugutekommen wird. Die symbolische Check-Übergabe fand am 03.05. mit Vertretern der Petrus-Gemeinde und der Caritas statt. Das Geld ist mittlerweile auch eingegangen. Darüber hinaus wäre eine finanzielle Unterstützungsleistung denkbar, die in analoger Anwendung entsprechender Regelungen aus dem SGB XII erfolgen könnte. Das ist mit entsprechenden Trägern/Institutionen auch erörtert worden. Da es sich dabei allerdings haushaltsrechtlich um eine neue freiwillige Leistung handeln würde, ist bisher aus originären städtischen Mitteln kein Geld zur Verfügung gestellt worden. Zumal eine Entspannung eintreten könnte, wenn der geplante Rechtskreiswechsel vom Asylbewerber-Leistungsgesetz zum SGB II erfolgt (voraussichtlich zum 01.06.). Mit Trägern/der Petrus-Gemeinde ist verabredet, dass die Situation in den kommenden Wochen erneut bewertet wird. Eine entsprechende Prüfung ist also ohnehin vorgesehen.

Der Beschlusspunkt 3 liegt im Ermessen der Stadtvertretung.



Andreas Ruhl